

Tierpark Waldmatten | Ein Bundesgerichtsurteil und seine Folgen. Oder: Emil Plaschy kämpft weiter.

«Der Tierpark Waldmatten bleibt bestehen»

SUSTEN | Der Rechtsstreit um den Tierpark Waldmatten in Susten ist entschieden. Oder?

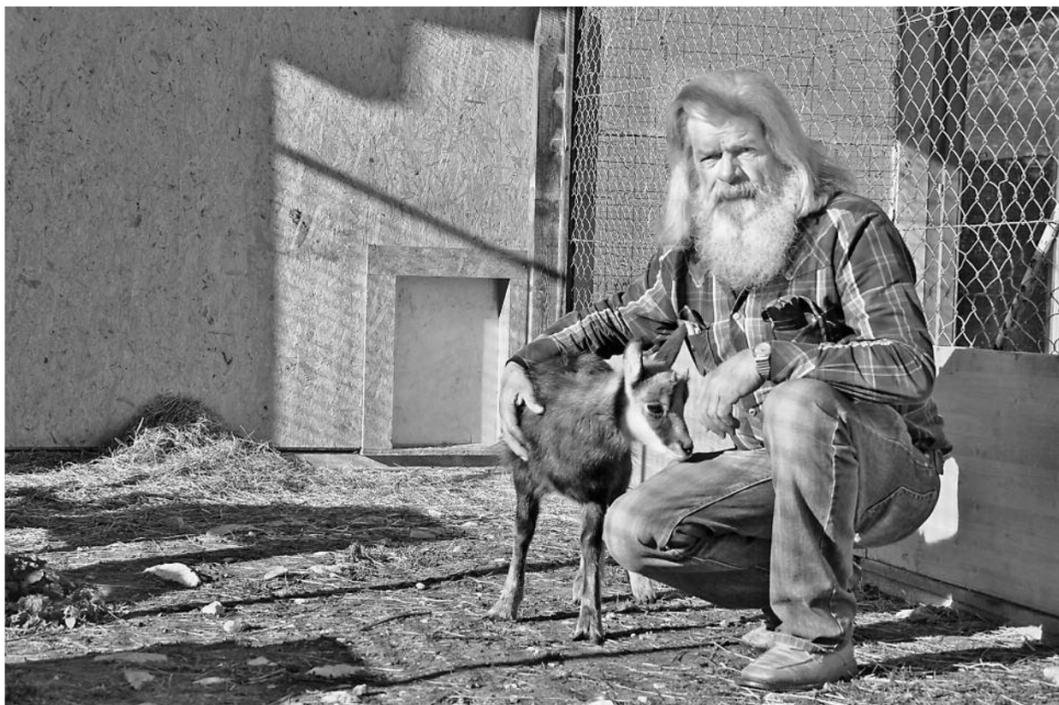
ARMIN BREGY

Eigentlich scheint der Fall klar: Das Bundesgericht hat am 7. Dezember 2011 die Beschwerde von Tierparkigentümer Emil Plaschy abgelehnt. Das Urteil untersagt ihm die Benützung von Waldareal für die Wildtierhaltung (siehe WB von gestern). Die höchste richterliche Behörde der Schweiz bestätigt somit den Entscheid des Kantonsgerichtes. Für Emil Plaschy ist der Fall indes alles andere als klar. Er spricht von «Behördenwillkür» und reaktiviert die Schadensersatzklage gegen die Gemeinde Leuk, «denn die hatte das Vorhaben seinerzeit bewilligt». Eine weitere Runde im Rechtsstreit um den Tierpark Waldmatten.

Eine Frage der Kompetenzen

Rückblick: Die Gemeinde Leuk erteilte Plaschy 2001 die Bewilligung für den Neubau eines Tierparks für verletzte Wild auf der Parzelle Nr. 708. Zwei Jahre später erfolgte die Genehmigung für die Erweiterung des Geheges. Der Wildtierpark befindet sich teils in der Zone für Sport und Erholung (Parzellen Nr. 708 und 714), teils im Wald (Parzelle Nr. 711). Das Problem: Die Erteilung der Baubewilligung in der Waldzone liegt in der Kompetenz des Kantons.

Die Kantonale Baukommission stellte sich schliesslich gegen das Vorhaben – das juristische Seilziehen nahm seinen Lauf. 2009 verfügte das Departement für Verkehr, Bau und Umwelt, die Umzäunung des Tierparks im Waldareal sei zu beseitigen und der ursprüngliche Zustand wie-



Unverständnis. Emil Plaschy, Betreiber des Tierparks Waldmatten in Susten: «Behördenwillkür.»

FOTO WB

der herzustellen. Diese Verfügung wurde von Plaschy beim Staatsrat angefochten. Ohne Erfolg. Das Kantonsgericht stützte mit seinem Urteil vom 5. November 2010 den Entscheid des Staatsrates, wie nun auch das Bundesgericht.

«Nur die Bauten im Wald sind betroffen»

Plaschy zeigt sich trotz des Bundesgerichtsurteils weiter kämpferisch und sagt, dass der Entscheid keineswegs das Ende des Tierparks bedeute. Plaschys Anwalt betont, dass das Bundes-

gericht ausdrücklich festgehalten habe, dass vom Entscheid nur die baulichen Massnahmen im Wald betroffen seien. «Daher werde ich den Tierpark weiter betreiben», so Plaschy.

Doch: Im Entscheid steht weiter, dass das Departement in den Erwägungen zum Wiederherstellungsentscheid ausdrücklich die Parzellen Nr. 711 und 714 genannt habe, da sich die Wildanlage über beide erstrecke. Für das Grundstück Nr. 714 ist der Kanton von einer «Kompetenzattraktion» ausgegangen, obwohl die Parzelle in der kommunalen Sport-

und Erholungszone liegt. Das Bundesgericht schreibt hierzu: «Dies scheint gerechtfertigt, macht doch nur eine ganzheitliche Beurteilung der Anlage Sinn.» Weiter wird im Urteil betont, dass die Feststellung des Kantonsgerichts, wonach auch die Einrichtungen auf der Parzelle Nr. 708 abzubrechen seien, zu weit gehe, zumal das Grundstück Nr. 708 in den Vorentscheiden überhaupt nie erwähnt werde.

Plaschy versichert daher, dass der Tierpark bestehen bleibe, auch wenn er den Wald auszäunen müsse.

Schmidts Reaktion

LEUK | Der Leuker Gemeindepräsident Roberto Schmidt sagt zum Entscheid des Bundesgerichts: «Was ich nicht korrekt finde und nicht nachvollziehen kann, ist, warum eine Abbruchverfügung für die Parzelle Nr. 714 erteilt wird, obwohl ausdrücklich die Gemeinde dafür zuständig ist, da sich diese Parzelle in der Sport- und Erholungszone befindet.» Die Argumentation, dass der Kanton von einer Kompetenzattraktion ausgegangen sei, könne er nicht nachvollziehen (siehe Haupttext).

In Bezug auf die Schadensersatzklage, die Tierpark-Betreiber Emil Plaschy gegen die Gemeinde Leuk eingereicht hat, sagt Schmidt, dass man die Angelegenheit analysieren müsse. Und weiter betont er: «Wenn sich tatsächlich herausstellt, dass dem früheren Gemeinderat Fehler unterlaufen sind, soll die Gemeinde Leuk dafür auch geradestehen. Dies war immer schon unsere Meinung, und die bleibt auch so.» Doch müssten dies nun die richterlichen Instanzen entscheiden.

Eine Frage, die sich weiter stellen werde, falls ein Verschulden der Gemeinde festgestellt werde, sei die Höhe einer allfälligen Entschädigung. Der Gemeindepräsident betont weiter, dass sich die Gemeinde für den Erhalt des Tierparks eingesetzt habe. **bra**

144 | An Silvester gingen bei der Notrufnummer von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr morgens 302 Telefonate ein und aus

Einsatzleiter am und auf Draht...

WALLIS | Auch im letzten Jahr hatte die Notrufzentrale 144 alle Hände voll zu tun. Die Mitarbeiter koordinierten insgesamt 20803 Totaleinsätze. Besonders zu tun gabs an Silvester.

SEBASTIAN GLENZ

Der Champagner fliesst in Strömen, dem neuen Jahr blickt man freudestrahlend entgegen, man ist in Feierlaune und schon ist das Unglück passiert. Der Silvesterabend ist bei der Notrufzentrale 144 ein sogenannter Spitzentag. Rund dreimal so viel Einsätze wie in einer gewöhnlichen Nacht stehen gemäss dem Leiter der Notrufzentrale Diego Lareida an.

Spitzentage an Silvester und an der Fasnacht

Zwischen 22.00 Uhr abends und 6.00 Uhr morgens koordinierten die Einsatzleiter in diesem Jahr 44 Einsätze. Auf solche Zahlen kommt die Notrufzentrale ansonsten nur während einer anderen Festzeit: der Fasnacht. «In der Fasnachtszeit registrieren wir regelmässig an die 130 Einsätze pro Tag», so Lareida. Doch auch in der Winterzeit geht der Notrufzentrale die Arbeit nicht aus. Schneespottunfälle

sind an der Tagesordnung. Vom 20. bis zum 31. Dezember koordinierten die Einsatzleiter 886 Einsätze. Davon 160 Skiunfälle. In drei Schichten rund um die Uhr bewältigen die 19 Einsatzleiter ihre Arbeit. In Spitzenwochen sind jeweils vier Leute in der Zentrale, die auf Deutsch und Französisch Auskunft geben, helfen und dafür besorgt sind, dass innert kürzester Zeit medizinische Hilfe vor Ort eintrifft. Die Notrufzentrale 144 nimmt dabei sämtliche Sanitätsnotrufe aus dem Wallis entgegen, bietet die nötigen Rettungskräfte auf und koordiniert diese so, dass kranken, verunfallten und in Not geratenen Personen schnell und gut geholfen wird.

Der Anruf auf die Nummer 144 ist kostenlos. Im Gegensatz zu den anderen schweizerischen Notrufzentralen 144 bietet die Walliser Notrufzentrale auch Helikopter auf. Dies wird in der übrigen Schweiz von der Rega-Zentrale in Zürich übernommen. «Die Einsatzleiter verfügen über eine Basisausbildung in Notfallmedizin», meint Lareida. Lebensrettende Sofortmassnahmen sowie Erste-Hilfe-Hinweise am Telefon sind dabei nichts Ungewöhnliches.

«Rund 120 Mal pro Jahr instruieren wir beispielsweise Leute telefonisch, wie man Herzdruckmassagen durchführt», so Lareida. Wichtig dabei ist, dass man in solchen Stresssituationen nicht die Nerven verliert. Das Personal ist gefordert. Das zweite Jahr in Folge registriert man jährlich über 20 000 Totaleinsätze. «Das ist eine stattliche Zahl», meint Lareida.

Defibrillatoren bei der Zentrale melden

Seit zwei Jahren stellt die Notrufzentrale zudem ein Defibrillatoren-Inventar zusammen. Dort sind alle Standorte der Defis auf dem Kantonsgebiet vermerkt. Ein besonderes Anliegen von Lareida ist es deshalb, dass man sich bei Neuanschaffungen bei der Notrufzentrale meldet. Sodass alle Gerätstandorte Eingang ins Inventar finden. Die 70 von der Loterie Romande in diesem Sommer gespendeten Defis für die Walliser Berghütten sind mittlerweile installiert. Wird der Notrufzentrale 144 ein Herzstillstand gemeldet, werden umgehend die geeigneten Rettungsmittel aufgeboten (Arzt, Ambulanz, Helikopter usw.). Parallel dazu werden die Anrufenden am Telefon



Blick in die Notrufzentrale. Das zweite Jahr in Folge registriert man jährlich über 20 000 Totaleinsätze.

FOTO WB

nach genau festgelegten Abläufen instruiert, wie sie bis zum Eintreffen der Rettungsmittel selber Reanimationsmassnahmen ergreifen können. Dabei wird empfohlen, einen Defibrillator einzusetzen, falls ein solcher in der Nähe ist. Das Problem ist, dass man in dieser Notsituation oft nicht schnell genug weiss, wo sich der nächste Defibrillator befindet. Das ist der Grund für die Bestandesaufnahme.

Guter Bekanntheitsgrad

Die Schweiz ist durch die Notrufnummer 144 abgedeckt. Mit mehr als 60 000 Sanitätsnotrufen pro Jahr ist die Nummer 144 innerhalb der Walliser Bevölkerung sehr bekannt. Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Wallis mit Frankreich und Italien kann die Notrufzentrale nötigenfalls auch grenzübergreifend Einsätze mit ausländischen Kollegen koordinieren.

My144 ist die erste Schweizer App für das iPhone, die einem das Leben retten kann, wenn man auf Hilfe durch die Rettungskräfte angewiesen ist. Man kann mit ihr gleichzeitig die Rettungsnummer 144 vereinfacht anwählen, automatisch seine eigene Position übermitteln, um schneller gerettet zu werden, und sich die Adresse des Aufenthaltsortes anzeigen lassen.